



RAHMENVEREINBARUNG KURZFRISTIGE VERKEHRSSICHERUNGSARBEITEN

Leistungsbeschreibung

Vergabe-Nr. RV003.2025

Kontaktdaten

Herausgeber: Landesverband Lippe
Anschrift: Landesverband Lippe
Forstabteilung
Straße: Pyrmonter Straße 10
Ort: 32805 Horn Bad-Meinberg
Ansprechpartner: Ivonne Checa
E-Mail-Adresse: forst-info@Landesverband-Lippe.de
<https://www.landesverband-lippe.de/angebote/forst/>

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	3
1. Einführung.....	3
2. Durchführung der Forstarbeiten.....	3
2.1. Beschreibung der Leistungen.....	3
2.2. Auftragsvolumen.....	4
2.3. Erfüllungsort.....	4
2.4. Fachliche und Organisatorische Rahmenbedingungen.....	4
2.5. Haftung.....	4
3. Leistungszeitraum.....	5
4. Losaufteilung / Flächen.....	5
5. Abrechnung.....	10
5.1. Rechnungslegung.....	10
6. Anlagen.....	10

Vorbemerkung

Die Forstabteilung des Landesverband Lippe plant die Ausschreibung von kurzfristigen Verkehrssicherungsarbeiten als Rahmenvereinbarung.

Die Arbeiten sollen in allen 11 Reviere durchgeführt werden. Als Haupterfüllungsort gelten das gesamte Forstrevier bzw. die gesamten Flächen der Forstabteilung. Es erfolgt eine Aufteilung in separate Lose, siehe Pkt. 4.

1. Einführung

Die Forstabteilung des Landesverbands Lippe pflegt und bewirtschaftet rund 40 Prozent der Wälder im Kreis Lippe. Auf der rund 15.700 Hektar großen Waldfläche produziert sie nachhaltig Holz. Die Wälder stehen zudem für aktiven Klima- und Grundwasserschutz, bieten Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen und sind Erholungsgebiete. Kerngeschäft ist die Waldbewirtschaftung – **zertifiziert nach den Regeln des PEFC** – und die nachhaltige Holzproduktion. Zwei Drittel der Wälder im Eigentum des Landesverbandes bestehen aus Laubholz, vor allem der Rotbuche aber auch Eiche, Esche und Bergahorn sind wichtige Baumarten in den lippischen Wäldern.

Die vorliegende Leistungsbeschreibung für kurzfristige Verkehrssicherungsarbeiten enthält die gestellten Anforderungen für die vertragsgegenständliche Durchführung der Arbeiten. Die Anforderungen dieser Unterlage stellen die Grundlage für die umzusetzenden verkehrsrechtlichen Arbeiten dar.

2. Durchführung der Forstarbeiten

2.1. Beschreibung der Leistungen

Die Leistung umfasst die fachgerechte und sichere Entfernung von Bäumen oder Baumteile und Gehölzen, die vom Auftraggeber markiert sind bzw. vor Ort gemeinsam mit dem Auftragnehmer in Augenschein genommen werden. Die anfallenden Baum- und Gehölzreste sind **ggfls. aufzuarbeiten** und auf vom Auftraggeber angegebenem Ort geordnet abzulegen. Die Arbeiten sind gemäß den anerkannten Regeln der Technik und den FLL-Richtlinien zur Verkehrssicherung auszuführen, wobei alle Maßnahmen mit besonderem Augenmerk auf die Verkehrssicherungspflicht durchgeführt werden, um Gefährdungen von Personen und Sachwerten vollständig auszuschließen.

Die Sicherung des Arbeitsfeldes (Verkehrssicherungspflicht) gegenüber Dritten ist Sache des Auftragnehmers. Auf den Erholungsverkehr sowie auf Flora und Fauna sind Rücksicht zu nehmen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die eingerichteten Sperrungen laufend zu kontrollieren und in Ordnung zu halten.

Bei Beendigung der Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ist vor Abbau der Sicherungseinrichtungen der Zustand der Straße zu kontrollieren und diese durch den Auftragnehmer in einen sauberen und verkehrssicheren Zustand zu versetzen.

Bei Sperrungen im öffentl. Verkehrsraum wird die Sperrgenehmigung vom Auftragnehmer beantragt. Die genehmigte Sperrgenehmigung ist dem Auftraggeber in Durchschrift zu übergeben. Die Antragstellende Person des Auftragnehmers muss, die erforderlichen Fachkenntnisse zur Absicherung von Arbeitsstellen entlang von Bundes- und Landstraßen sowie innerorts gemäß der MVAS 99 (Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen)

und den ZTV-SA Nachweis(Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen) besitzen. Der entsprechende und gültige Qualifikationsnachweis ist dem Auftraggeber bei der Beantragung vorzulegen.

Die Sicherung der Baustelle hat entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung der Behörde durch den Auftragnehmer und entsprechend der Richtlinien zur verkehrsrechtlichen Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen – Ausgabe 2021 (RSA 21) zu erfolgen. Dieses umfasst die Gestellung sowie Aufbau und laufende Unterhaltung der kompletten notwendigen Ausschilderung für die Baustellensicherung sowie in der Regel einer Ampellage.

2.2. Auftragsvolumen

Die Vergabe umfasst die Durchführung nicht langfristig planbarer und kurzfristig erforderlicher Arbeiten im Bereich der Verkehrssicherung. Der Umfang der Einzelaufträge liegt zwischen 250 bis max. 3.500 EUR je Auftrag.

2.3. Erfüllungsort

Als Erfüllungsort gilt das gesamte in den Angebotstabellen genannte Revier bzw. genannten Reviere.

2.4. Fachliche und Organisatorische Rahmenbedingungen

Nach Abruf durch den Auftraggeber ist mit der Arbeit binnen 5 Werktagen zu beginnen; bei Gefahr im Verzug innerhalb von 24 Stunden mit finanziellem Ausgleich des damit verbundenen Aufwandes durch Zahlung der Dringlichkeitspauschale. Die Pauschale wird gewährt, wenn die dringliche Arbeitsausführung beauftragt und vom Auftragnehmer gewährleistet wurde.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, unmittelbar nach Auftragserteilung und während der Arbeiten die Durchführung eng mit der jeweiligen Revierleitung abzustimmen. Die Arbeitsausführung ist werktags zwischen 6.00 und 19.00 Uhr zulässig. Abweichende Zeiten bedürfen der vorherigen Zustimmung der Revierleitung. Erforderliche Einweisungen durch die Revierleitung können davon abweichend nur in den Kernarbeitszeiten von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 16.00 Uhr stattfinden.

Während der gesamten Arbeitsausführung muss eine verantwortliche der deutschen Sprache in Wort und Schrift kundige aufsichtführende Person (Vorarbeiter/in) dauerhaft vor Ort anwesend sein. Dieser Person obliegt vor Ort die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages und insbesondere

- die Einhaltung der in den Arbeitsaufträgen fachlichen Vorgaben
- die Einhaltung der jeweils geltenden Unfallvorschriften
- die komplikationslose Kommunikation mit der Revierleitung.
- Vorlage des jeweiligen Stundenzettels zur Unterzeichnung durch die Revierleitung (mit Abschluss der Maßnahme)

2.5. Haftung

Der Auftragnehmer übt seine Tätigkeit auf eigene Gefahr aus.

Der Auftragnehmer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die ordnungsgemäße und vollständige Erbringung der Leistung. Unterschreitet die Ausführung der Arbeiten die in dieser Leistungsbeschreibung, den Arbeitsaufträgen bzw. den durch PEFC festgelegten Standards, so kann die vereinbarte Vergütung nach einmaliger Mahnung und Fristsetzung unter Hinweis auf die vertraglichen Regelungen gemindert, der

Vertrag rückgängig gemacht, Nachbesserung oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangt werden. Die Vergütung kann wahlweise um den Betrag verringert werden, den der Auftraggeber durch den Einsatz von eigenen Arbeitskräften oder Dritten aufwenden muss, um die Mängel zu beseitigen.

Der Auftragnehmer haftet gegenüber Dritten in vollem Umfang für Schäden aller Art, die von ihm oder seinen Beauftragten im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrages schuldhaft verursacht werden. Wird der Auftraggeber von einem Dritten für einen Schaden haftbar gemacht, den der Auftragnehmer oder einer seiner Beauftragten zu vertreten hat, so stellt der Auftragnehmer den Auftraggeber von jeglicher Schadensersatzpflicht und etwaigen Prozesskosten frei.

Der Auftraggeber, seine Bediensteten oder Beauftragten haften für Schäden, die dem Auftragnehmer, seinen Bediensteten oder Beauftragten bei der Erbringung der vergebenen und/oder vertraglich vereinbarten Leistung entstehen, nur, wenn diese Schäden durch den Auftraggeber, seine Bediensteten oder Beauftragten schuldhaft verursacht wurden.

Für Unfälle aller Art, einschließlich Wegeunfälle, die mit der Übernahme und Erbringung der vereinbarten Leistung durch den Auftragnehmer in Zusammenhang stehen, stellt der Auftragnehmer den Auftraggeber von der Haftung frei.

3. Leistungszeitraum

Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung gilt ab Zuschlagserteilung bis zum 31.12.2026; die Vertragslaufzeit kann im gegenseitigen Einvernehmen um bis zu 2 Jahre verlängert werden.

4. Losaufteilung / Flächen

Vergabe, Ausführung und Abrechnung der Gesamtmenge erfolgt in 7 Losen. Bei den angegebenen Mengen handelt es sich um rein kalkulatorische Anzahl, ermittelt anhand von Erfahrungswerten aus den letzten zwei Jahren.

Es handelt sich um folgende Aufteilung:

Los 1: Reviere Kalletal und Sternberg

Nr.	Menge	Einheit	Beschreibung
1	100	Std.	Arbeitsstunde Forstwirt (gem. BBiG) incl. Gestellung und Einsatz von Kleingeräten z. B. Akkuschauber, Spaten, Schaufel, Hammer u. ä.
2	50	Std.	Gestellung und Einsatz motormanueller Geräte wie Motorsäge, Freischneider, Hochentaster, Erdbohrgerät, Laubbläser oder vergleichbar (ohne Personalkosten)
3	80	MAS	Einsatz eines Forstschleppers oder Forstraupe mit Seilwinde mind. 6 to Zugkraft incl. 1 Person Bedienung
4	20	MAS.	Einsatz eines Hubsteigers mit mind. 20 m Arbeitshöhe, incl. 1 Person Bedienung
5	3	Stck.	Auf- und Abbau einer Straßensperrung, Vollsperrung oder Ampelanlage incl. notwendiger Beschilderung entspr. der verkehrsbehördlichen Anordnung incl. Bereitstellung des benötigten Materials, sowie der entsprechenden Beantragung zum Erlangen der verkehrsbehördlichen Anordnung (einmalig je Maßnahme)
6	60	Std.	Betrieb der eingerichteten Straßensperrung incl. Bedienung der Ampelanlage während der tatsächlichen Arbeitsausführung (incl. notwendigem Bedienpersonal)

7	2	Stck.	Dringlichkeitspauschale für notwendige Arbeitsausführung innerhalb 24 Stunden nach Auftragserteilung je Auftrag
Eventual Position			
8		Std.	Arbeitsstunde Hilfskraft incl. Gestellung und Einsatz von Kleingeräten z. B. Akkuschrauber, Spaten, Schaufel, Hammer u. ä.
9		Std.	Arbeitsstunde Kletterer (mit Sachkundennachweis bzw. Kletterberechtigung)

Los 2: Reviere Bösingfeld und Barntrup

Nr.	Menge	Einheit	Beschreibung
1	150	Std.	Arbeitsstunde Forstwirt (gem. BBiG) incl. Gestellung und Einsatz von Kleingeräten z. B. Akkuschrauber, Spaten, Schaufel, Hammer u. ä.
2	50	Std.	Gestellung und Einsatz motormanueller Geräte wie Motorsäge, Freischneider, Hochentaster, Erdbohrgerät, Laubbläser oder vergleichbar (ohne Personalkosten)
3	80	MAS	Einsatz eines Forstschleppers oder Forstraupe mit Seilwinde mind. 6 to Zugkraft incl. 1 Person Bedienung
4	20	MAS	Einsatz eines Hubsteigers mit mind. 20 m Arbeitshöhe, incl. 1 Person Bedienung
5	3	Stck.	Auf- und Abbau einer Straßensperrung, Vollsperrung oder Ampelanlage incl. notwendiger Beschilderung entspr. der verkehrsbehördlichen Anordnung incl. Bereitstellung des benötigten Materials, sowie der entsprechenden Beantragung zum Erlangen der verkehrsbehördlichen Anordnung (einmalig je Maßnahme)
6	40	Std.	Betrieb der eingerichteten Straßensperrung incl. Bedienung der Ampelanlage während der tatsächlichen Arbeitsausführung (incl. notwendigem Bedienpersonal)
7	2	Stck.	Dringlichkeitspauschale für notwendige Arbeitsausführung innerhalb 24 Stunden nach Auftragserteilung je Auftrag
Eventual Position			
8		Std.	Arbeitsstunde Hilfskraft incl. Gestellung und Einsatz von Kleingeräten z. B. Akkuschrauber, Spaten, Schaufel, Hammer u. ä.
9		Std.	Arbeitsstunde Kletterer (mit Sachkundennachweis bzw. Kletterberechtigung)

Los 3: Revier Hiddesen

Nr.	Menge	Einheit	Beschreibung
1	100	Std.	Arbeitsstunde Forstwirt (gem. BBiG) incl. Gestellung und Einsatz von Kleingeräten z. B. Akkuschauber, Spaten, Schaufel, Hammer u. ä.
2	50	Std.	Gestellung und Einsatz motormanueller Geräte wie Motorsäge, Freischneider, Hochentaster, Erdbohrgerät, Laubbläser oder vergleichbar (ohne Personalkosten)
3	30	MAS	Einsatz eines Forstschleppers oder Forstraupe mit Seilwinde mind. 6 to Zugkraft incl. 1 Person Bedienung
4	10	MAS	Einsatz eines Hubsteigers mit mind. 20 m Arbeitshöhe, incl. 1 Person Bedienung
5	3	Stck.	Auf- und Abbau einer Straßensperrung, Vollsperrung oder Ampelanlage incl. notwendiger Beschilderung entspr. der verkehrsbehördlichen Anordnung incl. Bereitstellung des benötigten Materials, sowie der entsprechenden Beantragung zum Erlangen der verkehrsbehördlichen Anordnung (einmalig je Maßnahme)
6	20	Std.	Betrieb der eingerichteten Straßensperrung incl. Bedienung der Ampelanlage während der tatsächlichen Arbeitsausführung (incl. notwendigem Bedienpersonal)
7	2	Stck.	Dringlichkeitspauschale für notwendige Arbeitsausführung innerhalb 24 Stunden nach Auftragserteilung je Auftrag
Eventual Position			
8		Std.	Arbeitsstunde Hilfskraft incl. Gestellung und Einsatz von Kleingeräten z. B. Akkuschauber, Spaten, Schaufel, Hammer u. ä.
9		Std.	Arbeitsstunde Kletterer (mit Sachkundennachweis bzw. Kletterberechtigung)

Los 4: Reviere Falkenhagen, Schwalenberg und Schieder

Nr.	Menge	Einheit	Beschreibung
1	50	Std.	Arbeitsstunde Forstwirt (gem. BBiG) incl. Gestellung und Einsatz von Kleingeräten z. B. Akkuschauber, Spaten, Schaufel, Hammer u. ä.
2	20	Std.	Gestellung und Einsatz motormanueller Geräte wie Motorsäge, Freischneider, Hochentaster, Erdbohrgerät, Laubbläser oder vergleichbar (ohne Personalkosten)
3	30	MAS	Einsatz eines Forstschleppers oder Forstraupe mit Seilwinde mind. 6 to Zugkraft incl. 1 Person Bedienung
4	20	MAS	Einsatz eines Hubsteigers mit mind. 20 m Arbeitshöhe, incl. 1 Person Bedienung
5	2	Stck.	Auf- und Abbau einer Straßensperrung, Vollsperrung oder Ampelanlage incl. notwendiger Beschilderung entspr. der verkehrsbehördlichen Anordnung incl. Bereitstellung des benötigten Materials, sowie der entsprechenden Beantragung zum Erlangen der verkehrsbehördlichen Anordnung (einmalig je Maßnahme)
6	20	Std.	Betrieb der eingerichteten Straßensperrung incl. Bedienung der Ampelanlage während der tatsächlichen Arbeitsausführung (incl. notwendigem Bedienpersonal)
7	2	Stck.	Dringlichkeitspauschale für notwendige Arbeitsausführung innerhalb 24 Stunden nach Auftragserteilung je Auftrag
Eventual Position			

8		Std.	Arbeitsstunde Hilfskraft incl. Gestellung und Einsatz von Kleingeräten z. B. Akkuschauber, Spaten, Schaufel, Hammer u. ä.
9		Std.	Arbeitsstunde Kletterer (mit Sachkundennachweis bzw. Kletterberechtigung)

Los 5: Reviere Nassesand und Belle

Nr.	Menge	Einheit	Beschreibung
1	40	Std.	Arbeitsstunde Forstwirt (gem. BBiG) incl. Gestellung und Einsatz von Kleingeräten z. B. Akkuschauber, Spaten, Schaufel, Hammer u. ä.
2	20	Std.	Gestellung und Einsatz motormanueller Geräte wie Motorsäge, Freischneider, Hochentaster, Erdbohrgerät, Laubbläser oder vergleichbar (ohne Personalkosten)
3	30	MAS	Einsatz eines Forstschleppers oder Forstraupe mit Seilwinde mind. 6 to Zugkraft incl. 1 Person Bedienung
4	10	MAS	Einsatz eines Hubsteigers mit mind. 20 m Arbeitshöhe, incl. 1 Person Bedienung
5	2	Stck.	Auf- und Abbau einer Straßensperrung, Vollsperrung oder Ampelanlage incl. notwendiger Beschilderung entspr. der verkehrsbehördlichen Anordnung incl. Bereitstellung des benötigten Materials, sowie der entsprechenden Beantragung zum Erlangen der verkehrsbehördlichen Anordnung (einmalig je Maßnahme)
6	40	Std.	Betrieb der eingerichteten Straßensperrung incl. Bedienung der Ampelanlage während der tatsächlichen Arbeitsausführung (incl. notwendigem Bedienpersonal)
7	2	Stck.	Dringlichkeitspauschale für notwendige Arbeitsausführung innerhalb 24 Stunden nach Auftragserteilung je Auftrag
Eventual Position			
8		Std.	Arbeitsstunde Hilfskraft incl. Gestellung und Einsatz von Kleingeräten z. B. Akkuschauber, Spaten, Schaufel, Hammer u. ä.
9		Std.	Arbeitsstunde Kletterer (mit Sachkundennachweis bzw. Kletterberechtigung)

Los 6: Reviere Horn und Blomberg

Nr.	Menge	Einheit	Beschreibung
1	80	Std.	Arbeitsstunde Forstwirt (gem. BBiG) incl. Gestellung und Einsatz von Kleingeräten z. B. Akkuschauber, Spaten, Schaufel, Hammer u. ä.
2	40	Std.	Gestellung und Einsatz motormanueller Geräte wie Motorsäge, Freischneider, Hochentaster, Erdbohrgerät, Laubbläser oder vergleichbar (ohne Personalkosten)
3	30	MAS	Einsatz eines Forstschleppers oder Forstraupe mit Seilwinde mind. 6 to Zugkraft incl. 1 Person Bedienung
4	30	MAS	Einsatz eines Hubsteigers mit mind. 20 m Arbeitshöhe, incl. 1 Person Bedienung
5	2	Stck.	Auf- und Abbau einer Straßensperrung, Vollsperrung oder Ampelanlage incl. notwendiger Beschilderung entspr. der verkehrsbehördlichen Anordnung incl. Bereitstellung des benötigten Materials, sowie der entsprechenden Beantragung zum Erlangen der verkehrsbehördlichen Anordnung (einmalig je Maßnahme)
6	40	Std.	Betrieb der eingerichteten Straßensperrung incl. Bedienung der Ampelanlage während der tatsächlichen Arbeitsausführung (incl. notwendigem Bedienpersonal)
7	2	Stck.	Dringlichkeitspauschale für notwendige Arbeitsausführung innerhalb 24 Stunden nach Auftragserteilung je Auftrag
Eventual Position			
8		Std.	Arbeitsstunde Hilfskraft incl. Gestellung und Einsatz von Kleingeräten z. B. Akkuschauber, Spaten, Schaufel, Hammer u. ä.
9		Std.	Arbeitsstunde Kletterer (mit Sachkundennachweis bzw. Kletterberechtigung)

Los 7: alle 11 Reviere

Nr.	Menge	Einheit	Beschreibung
1	60	Std.	Arbeitsstunde Forstwirt (gem. BBiG) incl. Gestellung und Einsatz von Kleingeräten z. B. Akkuschauber, Spaten, Schaufel, Hammer u. ä.
2	30	Std.	Gestellung und Einsatz motormanueller Geräte wie Motorsäge, Freischneider, Hochentaster, Erdbohrgerät, Laubbläser oder vergleichbar (ohne Personalkosten)
3	50	MAS	Einsatz eines Forstschleppers oder Forstraupe mit Seilwinde mind. 6 to Zugkraft incl. 1 Person Bedienung
4	100	MAS	Mobiler Fällbagger mit min. 12,5 m Reichweite zum sicheren, stehenden Abtragen von Bäumen und Baumteilen und dem kontrolliertem Ablegen (incl. 1 Person Bedienung)
5	2	Stck.	Dringlichkeitspauschale für notwendige Arbeitsausführung innerhalb 24 Stunden nach Auftragserteilung je Auftrag
Eventual Position			
6		Std.	Einsatz eines Hubsteigers mit mind. 20 m Arbeitshöhe, incl. 1 Person Bedienung

5. Abrechnung

Grundlage der Abrechnung sind die tatsächlich erbrachten Leistungen. Eine Berechnung darf nur für tatsächlich eingesetztes und zur Auftragserfüllung notwendiges Personal, Maschinen und Geräte für die reine produktive Arbeitszeit erfolgen; der Nachweis ist tageweise zu führen und zum Abschluss jedes Auftrages oder auf Verlangen vorzulegen. Die vom Auftragnehmer angebotenen Stundensätze oder Einheitspreise sind Vollkosten incl. An- und Abfahrten sowie An- und Abtransport von vom Auftragnehmer gestellten Maschinen, Geräten und Material.

5.1. Rechnungslegung

Rechnungen der Lose 1 bis 5 sind ausschließlich zu richten an:

Landesverband Lippe, Forstabteilung
Pyrmonter Straße 10,
32805 Horn-Bad Meinberg
forst-info@landesverband-lippe.de

Bitte unbedingt die Vergabenummer, den Leistungszeitraum und die Revierzugehörigkeit auf der Rechnung vermerken und an die o. a. E-Mailadresse versenden.

6. Anlagen

- Preisblatt